



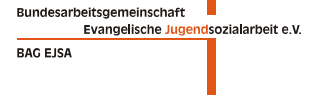
KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT CHAUSSEESTRAßE 128/129 - 10115 BERLIN

Herrn Olaf Scholz
Bundesminister für Arbeit und Soziales

zur Kenntnis dem BMFSFJ
den Staatskanzleien der Bundesländer
dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit
sowie den Abgeordneten in den Bundestagsausschüssen
Arbeit und Soziales sowie Jugend und den jeweiligen Sprecherinnen und
Sprechern der Bundestagsfraktionen



Berlin, den 15.05.2009



Fehlende Ausführungshinweise zum §16f (Freie Förderung) SGB II gefährden die Weiterarbeit vieler Kompetenzagenturen und weiterer Projekte zur beruflichen Integration Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf

Sehr geehrter Herr Bundesminister,



mit größter Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass der Abstimmungsprozess zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Umsetzung des §16f SGB II ins Stocken geraten ist. Die fehlende Einigung hat zur Folge, dass bis zum heutigen Tag noch keine Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Anwendung des §16f veröffentlicht werden konnte und faktisch keine Projektfinanzierungen über dieses Instrument zugesagt wurden. Bei den ARGEn und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) bestehen erhebliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Verfahrensweise, weshalb die Fortführung bzw. der Beginn vieler Projekte akut gefährdet ist.



Insbesondere betrifft dies auch die Weiterarbeit der ca. 200 Kompetenzagenturen, die im gleichnamigen ESF-Programm bundesweit tätig sind. Bis zum 29.05.2009 müssen die Träger des Programms ihre Anträge zur Fortführung der Projekte beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingereicht haben und dabei ihre jeweilige Kofinanzierung zwingend nachweisen. Bisher wurden viele Kompetenzagenturen mit Mitteln des SGB II – vormals auf der Grundlage des früheren §16,2 – kofinanziert, nicht zuletzt, weil sie auch nach den Einschätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BA wertvolle Unterstützungsleistungen für besonders schwer erreichbare Jugendliche im Rechtskreis des SGB II leisten. Erst im letzten Jahr führte die veränderte Anwendungspraxis des §16,2 zu

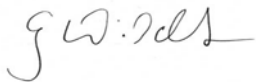


einer erheblichen Belastung der Arbeit der Kompetenzagenturen. Mit der Neufassung des §16f SGB II war bisher die Hoffnung verbunden, gerade für die Kompetenzagenturen, aber auch für andere niedrigschwellige, sozialpädagogisch orientierte Angebote eine verlässliche Basis für eine Kofinanzierung aus SGB II-Mitteln zu schaffen.

Nun scheinen sich die Problemlagen aus dem Jahr 2008 trotz der gesetzlichen Neufassung aufgrund unklarer Handlungsanweisungen für die ARGEn und zKT auf fatale Weise zu wiederholen. Zurzeit erreichen uns in hoher Zahl Nachrichten von betroffenen Projektträgern, dass sich die angesprochenen ARGEn und zKT aufgrund fehlender Richtlinien weigern, entsprechende Kofinanzierungszusagen zu machen. Insbesondere im Land Mecklenburg-Vorpommern sind durch die dort vorherrschende Finanzierungsstruktur nahezu sämtliche Kompetenzagenturen in ihrer Existenz ab Sommer 2009 gefährdet. Aus anderen Ländern, wie etwa Niedersachsen, wissen wir, dass es ganz ähnliche Probleme mit anderen ESF-Programmen, wie etwa den Pro-Aktiv-Centren, gibt. Wir fordern deshalb das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des §16f SGB II dringend auf, sich in den nächsten Tagen auf eine einheitliche Umsetzungsrichtlinie zu verständigen, die die Einrichtungen der Jugendberufshilfe tatsächlich unterstützt, denn diese werden in der aktuellen wirtschaftlichen Situation dringend gebraucht. Insbesondere mahnen wir die Veröffentlichung einer entsprechenden Arbeitshilfe der BA zum §16f an. Bis spätestens 25.05.2009 muss bei den ARGEn und zKT Klarheit über den Einsatz des §16f bestehen, damit die zwingend notwendige Kofinanzierung der Kompetenzagenturen nicht in weiten Teilen zusammenbricht.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Wege nutzen könnten, um unser Anliegen zu unterstützen und die Arbeit der Kompetenzagenturen auch in Zukunft abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen



Gretel Wildt
Sprecherin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Fachlicher Ansprechpartner für diese Schreiben:
Andreas Zieske, Geschäftsführer BAG ÖRT, E-Mail: zieske@bag-oert.de, Tel. 030/40 50 57 69 12

